

Checkliste Befreiung von der Erlaubnispflicht gemäß § 34d Abs. 6 GewO

(produktakzessorischer Versicherungsvertreter, produktakzessorischer Versicherungsmakler)

Antragsteller: Natürliche Person

(Bei Personengesellschaften – GbR, OHG, KG – hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen zu beantragen und die erforderlichen Nachweise zu erbringen)

Hinweis

- Das Antragsformular kann nur dann bei IHK Rhein-Neckar eingereicht werden, wenn sich hier auch der Firmensitz befindet!
- Bei einer GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG, Stiftung, Genossenschaft verwenden Sie bitte die [Checkliste Antrag Erlaubnisbefreiung, juristische Person](#)

Die nachfolgend aufgeführten Unterlagen sind vorzulegen:

Erledigt		Unterlagen	Erhältlich bei	Nicht älter als
<input type="checkbox"/>	I.	Ausgefüllter und unterschriebener Erlaubnis Antrag für die natürliche(n) Person(en)	IHK Rhein-Neckar (auf der Webseite)	
<input type="checkbox"/>	II.	Ausgefüllter und unterschriebener Registrierungsantrag für die natürliche Person	IHK Rhein-Neckar (auf der Webseite)	
<input type="checkbox"/>	X.	Nachweis über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung für die juristische Person	Versicherungsunternehmen	Nicht älter als 3 Monate

Für Vollständigkeit und Richtigkeit des Inhalts wird keine Gewähr übernommen.

Bitte schicken Sie Ihre kompletten Unterlagen an die:

IHK Rhein-Neckar
GB 2.5
Postfach 10 16 61
68016 Mannheim

Bei Fragen zu Befreiung von der Erlaubnispflicht für Gewerbetreibende stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Ihre Ansprechpartner

Andrea Grzeskowiak



Christine Hellweg-Rose



E-Mail andrea.grzeskowiak@rhein-neckar.ihk24.de

christine.hellweg-rose@rhein-neckar.ihk24.de

Telefon 0621 1709-195

0621 1709-289